



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

öV-Rahmenkredit 2016 und 2017 unter Einhaltung finanziellen Vorgaben an den Landrat überwiesen

Mit dem Fahrplan 2014 wurde ein neues Angebotskonzept für Bahn und Bus in Nidwalden eingeführt. Der Fahrplan hat sich betrieblich bewährt und die Zahl der Fahrgäste nahm erfreulicherweise deutlich zu. Entsprechend wurden im Fahrplan 2015 keine Veränderungen vorgenommen. Im Fahrplan 2016 und 2017 sollen die Angebote leicht angepasst werden. Der Rahmenkredit für die Abgeltungen dieser Periode beträgt 15.8 Mio. Franken. Damit können die Vorgaben des Landrates im Rahmen der Massnahmen zur Entlastung der Haushalte eingehalten werden.

Nach Einführung des neuen Fahrplankonzepts 2014 in Nidwalden wurde nach dem ersten Betriebsjahr eine Bilanz gezogen. Die Zahl der Fahrgäste hat sich positiv entwickelt (+22%) und die Zahl der Kundenreklamationen gegenüber dem Fahrplan hielten sich auf vergleichsweise tiefem Niveau. Aus Sicht der Transportunternehmungen weist der Fahrplan zudem eine sehr gute Fahrplanstabilität auf. Gestützt auf diesen Befund wurde der Fahrplan 2015 unverändert übernommen. Mit der vorgesehenen Eröffnung des Bürgenstock Resorts im Jahr 2017 ergibt sich beim öffentlichen Verkehr ein entsprechender Angebotsausbau. Zudem wird die bisherige Buslinie Beckenried-Flüelen auf die Bedürfnisse der Pendler zwischen den Kantonen Uri und Nidwalden ausgerichtet.

Mit der Eröffnung des Bürgenstock Resorts wird die Zahl der Hotel- und Tagesgäste stark zunehmen. Zudem gibt es im Resort rund 800 Arbeitsplätze. Dies führt zu entsprechenden Verkehrsströmen in beide Richtungen. Um die künftige verkehrsmässige Erschliessung des Bürgenstock sicherzustellen, soll die Postauto-Verbindung Stansstad-Bürgenstock stark ausgebaut werden. Die Anzahl Kurspaare wird werktags praktisch verdoppelt. Dies ist notwendig, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden hinsichtlich der Arbeitszeiten erfüllen zu können. Der Zeitpunkt der Einführung des erweiterten Fahrplans hängt vom genauen Termin der Eröffnung des Resorts ab. Dieser ist heute im Detail noch nicht bekannt. Für den Rahmenkredit wurde die Einführung des erweiterten Angebots auf den Fahrplan 2017 angenommen.

Neben dem Angebotsausbau der Linie Stansstad-Bürgenstock ist eine Linienverlängerung von Bürgenstock nach Ennetbürgen vorgesehen. Die Planungen dafür laufen gegenwärtig. Es geht dabei nicht darum, eine durchgehende Linie Stansstad-Ennetbürgen zu schaffen. Vielmehr wird die Erschliessung des Bürgenstock um eine zusätzliche Linie Bürgenstock-Ennetbürgen sinnvoll ergänzt. Das heisst, es können für beide Linien unterschiedlich grosse Busse eingesetzt werden. Mit der Linienverlängerung werden neue Potenziale erschlossen. So können neben den Schülern und den Bewohnern der neuen Überbauungen am Hang von Ennetbürgen auch die Mitarbeitenden des Resorts aus Beckenried, Buochs und Emmetten mit dem Bus effizient befördert werden. Die Mitarbeitenden müssen dadurch nicht den Umweg über Stansstad in Kauf nehmen. Mit der Einführung dieser Linienverlängerung kann zudem ein bestehendes Fahrgastpotenzial abgeschöpft werden. Die Linienverlängerung wird gleichzeitig mit der Erweiterung des Angebots der Linie Stansstad-Obbürgen-Bürgenstock eingeführt.

Ebenfalls neue Potenziale sollen mit dem Winkelriedbus (Stans-Altendorf) erschlossen werden. Es handelt sich dabei um eine Optimierung der bisherigen Buslinie Beckenried-Flüelen. Das Angebot dieser Linie soll auf die Bedürfnisse der Arbeitspendler ausgerichtet werden. Aufgrund der Abklärungen in Uri und Nidwalden ist mit einem entsprechenden Potenzial an Arbeitspendlern in beiden Kantonen zu rechnen. An den Wochenenden besteht der bisherige Fahrplan zwischen Nidwalden und Uri. Beim Winkelriedbus handelt es sich um eine Optimierung der heutigen Linie Beckenried-Flüelen mit dem bisherigen Angebot.

Der Rahmenkredit für die Abgeltungen des öV-Angebots für die beiden Jahre 2016 und 2017 beträgt gesamthaft 15.8 Mio. Fr. Der Objektkredit für das Fahrplanjahr 2014 betrug 8.8 Mio. Fr. und für 2015 7.8 Mio. Fr. Dabei gilt es zu beachten, dass das Angebot 2014 und 2015 praktisch identisch ist. Mit einem Angebotsausbau in den Jahren 2016 und 2017 wird durchschnittlich ein Abgeltungsbedarf von 7.9 Mio. Fr. pro Jahr ausgewiesen. Trotz Angebotsausbau kann die jährliche Abgeltung auf dem Niveau von 2015 gehalten werden. Der Landrat hat im Rahmen der Massnahmen zur Entlastung der Haushalte jährliche Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr in der Höhe von 8 Mio. Fr. vorgegeben. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit für die Jahre 2016 und 2017 kann diese Vorgabe eingehalten werden.

RÜCKFRAGEN

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 9. September 2015 zwischen 11 und 11.30 Uhr.

Stans, 9. September 2015